

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 74.

Dresden, am 11. April

1888.

Vierundsiebzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 27. März 1888.

Inhalt:

Vortrag des königl. Decrets (Acceptationsdecrets), den Staatshaushaltsetat u. das Finanzgesetz auf die Finanzperiode 1888/89 betr. — Zusammenstellung der während des Landtags 1887/88 an die II. Kammer gelangten Berathungsgegenstände u. deren Erledigung. — Schlußrede des Präsidenten Dr. Haberkorn. — Dankes- u. Abschiedsworte d. Vicepräsidenten Streit an den Präsidenten Dr. Haberkorn gerichtet Namens der Kammer unter Erhebung von den Sitzplätzen. — Dankesausssprache seitens des Staatsministers Dr. von Gerber gegen das Directorium, die Deputationen und die sämtlichen Mitglieder der II. Kammer Namens der königl. Staatsregierung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung — Dreimaliges Hoch auf Se. Maj. den König, die Verfassung und das Vaterland, in welches die Kammermitglieder unter Erhebung von ihren Sitzplätzen begeistert einstimmen.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 4 Uhr 55 Minuten Nachmittags in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Könneritz, Dr. von Gerber und Dr. von Uebken, sowie in Anwesenheit von 55 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet!

Zunächst habe ich der Kammer mitzutheilen, daß die Erste Kammer beschlossen hat, den Reservefonds in

der ausgeworfenen Höhe, sowie das Finanzgesetz zu genehmigen. Der Herr Staatsminister hat soeben mir das Acceptationsdecret übergeben und ich ersuche den Herrn Abg. Uhlemann, dasselbe der Kammer vorzutragen.

Abg. Uhlemann: Dasselbe lautet:

„Se. Königl. Majestät haben aus der Ständischen Schrift vom heutigen Tage mit Befriedigung ersehen, daß die getreuen Stände die in dem ihnen vorgelegten Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1888 und 1889, sowie die mittels besonderer Decrete gestellten Postulate mit wenigen Ausnahmen genehmigt und die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt haben.

Allerhöchstdieselben erklären Sich auch mit den von den getreuen Ständen an dem vorgelegten Staatshaushaltsetat beschlossenen Abänderungen und Zusätzen einverstanden und genehmigen, daß den Ständischen Beschlüssen entsprechend der ordentliche Staatshaushaltsetat für jedes der beiden Jahre 1888 und 1889 auf

83,358,314 Mark,

der außerordentliche Staatshaushaltsetat aber auf

28,744,500 Mark

in der Einnahme und Ausgabe festgestellt wird.

Auch wird das demgemäß mit den getreuen Ständen vereinbarte Finanzgesetz auf die gedachten beiden Jahre unverweilt erlassen werden.

Hiernächst eröffnen Se. Königl. Majestät den getreuen Ständen auf die in der Beilage D zur Ständischen Schrift vom heutigen Tage ausgesprochenen Wünsche und gestellten Anträge in Nachstehendem Allerhöchstihre Entschließung.

Zu Cap. 20.

Der Antrag, betreffend den Wegfall der Stempel-erhebung bei Anerkennnißverträgen, soweit sie sich auf die Abtretung von Hypothekensforderungen beziehen und gleichzeitig mit den Abtretungen abgeschlossen werden, wird in Erwägung gezogen werden.